

Text Flyer:

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

laut Beschluss des Historicum vom 10.12.2014 tritt entsprechend dem neuen Hochschulzukunftsgesetz über die Anwesenheitspflicht der Studierenden in Lehrveranstaltungen ab sofort folgende Regelung in Kraft:

Die Anwesenheitspflicht bleibt in den **Integrierten Proseminaren**, in den **Praktischen Übungen**, in den **Seminar-Praxisstudien** (in allen, auf das Praktikum oder Praxissemester vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen) und für **Exkursionen bestehen**, weil hier nur durch die tatsächliche Teilnahme das Lernziel der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.

Die Anwesenheitspflicht in allen anderen Lehrveranstaltungen ist aufgehoben.

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden die Gegenstände versäumter Sitzungen selbständig nacharbeiten. Hierzu wird ihnen Gelegenheit gegeben (z.B. über entsprechende Medien wie Blackboard, Podcast, usw.).